

3513/AB
vom 09.07.2019 zu 3510/J (XXVI.GP) bmdw.gv.at

Bundesministerium
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Mag. Elisabeth Udolf-Strobl
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

elisabeth.udolf-strobl@oesterreich.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: BMDW-10.101/0108-Präs/4a/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3510/J-NR/2019

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3510/J betreffend "Entwicklung und Umsetzung der Onlineanwendung "Digitales Amt""", welche die Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 9. Mai 2019 an meine Amtsvorgängerin richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 12 der Anfrage:

1. *Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Entwicklung und die Inbetriebnahme der Applikation "Digitales Amt"?*
2. *Sind die Werbekosten für die Applikation Teil der genannten EUR 5,8 Millionen oder kommen diese Kosten noch hinzu?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3334/J zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 2 bis 4 der Anfrage:

2. *Wurden diese Leistungen EU-weit ausgeschrieben?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
3. *An welche(s) Unternehmen wurde der Auftrag vergeben?*
4. *Welche Umstände sprachen für die Vergabe an diese Bieter?*

Auf Grundlage des IKT-Konsolidierungsgesetzes und des BRZ-Gesetzes wurde die bundeseigene Bundesrechenzentrums GesmbH (BRZ) intern mit der Umsetzung des digitalen Amts betraut, weswegen eine EU-weite Ausschreibung nicht erforderlich war.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

5. *Welcher Anteil der Gesamtkosten entfällt auf die Entwicklung des Chatbots MO-NA?*

Der Anteil beträgt 5,57 %.

Antwort zu den Punkten 6 bis 9 und 14 der Anfrage:

6. *Wie ist im Rahmen der Vorbereitung der App die Sicherheitsprüfung in Bezug auf die Anwendung "Wahlkartenbestellung" erfolgt?*
7. *Wie konnte es trotz vorheriger Prüfung der Anwendung dazu kommen, dass mehrere hundert Wahlkartenanträge nicht bei den zuständigen Stellen gelandet sind?*
8. *Wie und in welchem Ausmaß war das BMI in die Entwicklung der Anwendung "Digitales Amt" mit eingebunden?*
9. *Wie und in welchem Ausmaß war das BMI in die Entwicklung des Anwendungsteils "Wahlkartenantrag" mit eingebunden? In welcher Form und in welchem Umfang waren die technischen Grundlagen aus der Anwendung www.wahlkartenantrag.at für das "Digitale Amt" nutzbar? Wie konnte es dazu kommen, dass bei der Anforderung einer Wahlkarte auf oesterreich.gv.at Nichtübermittlungen an den Magistrat vorkommen, die bei wahlkartenantrag.at nicht passieren?*
14. *Können Sie ausschließen, dass auch im Bereich von anderen Gemeinden als der Stadt Wien Wahlkartenanträge nicht korrekt übermittelt worden sind?*

Die Übermittlung der Daten an wahlkartenantrag.at und an die Wahlreferate der Stadt Wien erfolgte mittels zweier technischer verschiedener Verfahren, mit synchroner Schnittstelle basierend auf Portalverbundprotokoll und auf Basis einer Mail-Schnittstelle.

Im Übrigen ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3504/J zu verweisen.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

10. *Wie und mit welchen Überlegungen wurde der Termin für die öffentliche Präsentation der App "Digitales Amt" festgelegt?*

Der Termin für die Veröffentlichung war projektplanmäßig an der Möglichkeit ausgerichtet, Wahlkarten zu beantragen.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

11. *Warum wurde der Termin für die öffentliche Präsentation der App "Digitales Amt" nicht verschoben, wenn so viele wesentliche Features (Wahlkartenbestellung, Wohnsitzmeldung) technischer Nachbesserungen bedürfen?*

Alle angeführten Übertragungswege und Schnittstellen wurden vor der Publizierung der App in den jeweiligen Testumgebungen der Anbieter sowie der Umsetzer erfolgreich getestet.

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

13. *Wie stellen sich die "Qualitätssicherungsmaßnahmen" dar, die der Sprecher des BMDW gegenüber dem "Standard" angekündigt hat?*

Alle Qualitätsmaßnahmen für den Wahlkartenantrag wurden durch den technischen Dienstleister BRZ getroffen und durchgeführt. Dabei wurden eine Operations-Taskforce eingerichtet, zusätzlich manuelle Bestätigungen von den Schnittstellenbetreibern eingeholt, eine verstärkte Überwachung der einzelnen Komponenten aufgesetzt und außerdem eine automatisierte Auswertung aller Log-Files installiert.

Im Übrigen ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 3334/J, 3390/J und 3504/J zu verweisen.

Wien, am 9. Juli 2019

Mag. Elisabeth Udolf-Strobl

Elektronisch gefertigt

